

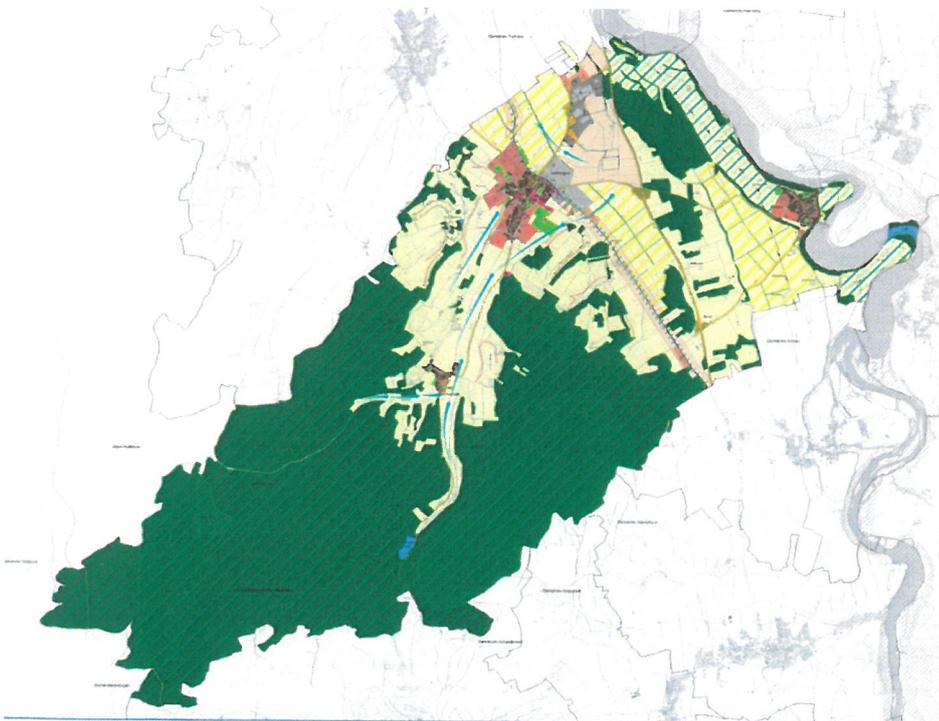
**Bekanntmachung**  
**über die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes**  
Beteiligung der Bürger bei der Bauleitplanung  
(§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 20.05.2020 beschlossen, für das gesamte Gemeindegebiet einen neuen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan aufzustellen. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

Die Gemeinde Denklingen verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1980, seitdem wurden 36 Änderungen beschlossen. Die städtebaulichen Entwicklungsziele der Gemeinde sind darin nicht mehr ablesbar und an die geänderten Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung anzupassen.

Der neue Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan soll technisch in einem Geoinformationssystem (GIS) erstellt werden, welches eine Verknüpfung von Sach- und Raumdaten ermöglicht.

Mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.



Ein Planungskonzept liegt vor. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in Darlegungsunterlagen bei der Verwaltung der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, Zimmernummer 4 wird hingewiesen. Diese Möglichkeit besteht während unserer Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 – 16:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung bis einschließlich 14.04.2023.

Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: <https://www.denklingen.de/buergerservice/bauen-wohnen/in-aufstellung-befindliche-bauleitplaene/>

Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Denklingen, 27.02.2023  
Gemeinde Denklingen



Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

angeheftet: .....

abgenommen: .....